



Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Elias-Schrenk-Haus“ in Tuttlingen Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Tuttlingen hat in öffentlicher Sitzung am 22.10.2018 beschlossen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan (§ 12 BauGB) „Elias-Schrenk-Haus“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufzustellen und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Das Senioren- und Pflegeheim „Elias-Schrenk-Haus“ beabsichtigt eine Sanierung und Modernisierung des Hauptgebäudes an der Ecke Brückenstraße/Steinstraße durchzuführen, das zweigeschossige Nebengebäude auf dem östlich anschließenden Grundstück Flst. Nr. 4585/3 abzubrechen und an gleicher Stelle einen viergeschossigen Neubau zu errichten. Anlass für diese Maßnahmen sind die geänderten Anforderungen der Landesheimbauverordnung. Mit dem Bebauungsplan sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau geschaffen werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus nachstehendem Lageplan.



Zum Zwecke der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB liegt der Vorentwurf des Bebauungsplans mit zeichnerischem Teil, Vorhaben- und Erschließungsplan für den Neubauteil, textlichen Festsetzungen incl. planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften sowie der Begründung in der Zeit vom **05.11. bis 07.12.2018**, je einschließlich, beim Fachbereich Planung und Bauservice der Stadt Tuttlingen in den Schaukästen bzw. auf Stellwänden bei den Zimmern 117 und 118, 1. OG, Rathausstraße 1 in 78532 Tuttlingen während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Die Unterlagen werden außerdem zur Einsichtnahme bereitgestellt auf der Internetseite der Stadt Tuttlingen unter:
www.tuttlingen.de → Wirtschaft & Bauen → Bauen & Wohnen
→ Ausliegende Bebauungspläne/Flächennutzungsplan

Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Ein öffentlicher Erörterungstermin wird am **Dienstag, 13.11.2018 um 18 Uhr im Elias-Schrenk-Haus in der Brückenstr. 24, 78532 Tuttlingen** durchgeführt.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird abgesehen.

Tuttlingen, den 24.10.2018

Michael Beck
Oberbürgermeister